



Merkblatt

Bindehautentzündung (Konjunktivitis)

Ursache:

Eine einfache Bindehautentzündung tritt relativ häufig als Symptom einer banalen Erkältung auf. Sie ist nicht meldepflichtig und stellt im Rahmen einer banalen Erkältung auch kein Kriterium für den Ausschluss aus der Kita dar. Tritt eine Bindehautentzündung ohne sonstige Erkältungszeichen relativ plötzlich auf, so besteht der Verdacht auf eine Binde- und Hornhautentzündung, die durch bestimmte Viren (Adenoviren) verursacht wird und durch den Augenarzt sicher festgestellt werden kann.

Symptome:

Zu den Symptomen zählen gerötete, tränende, juckende und geschwollene Augen sowie Fremdkörper- und Druckgefühl. Auch tritt vor allem morgens ein schleimiger Ausfluss auf, der die Augen verklebt.

Wann sollte ein Arzt aufgesucht werden?

Wenn die Augen nach zwei Tagen nicht besser werden oder sich die Symptomatik sogar verschlechtert oder wenn nur ein Auge gerötet ist, sollte ein Arzt konsultiert werden. Tritt Lichtscheue oder hohes Fieber in Zusammenhang mit einer Sehbeeinträchtigung auf, muss dies dringend von einem Arzt abgeklärt werden.

Umgang in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergarten oder Schule:

Ein Kind mit einer unkomplizierten Bindehautentzündung ist nicht vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen. Die Wiedezulassung ist nicht an die Gabe von antibiotischen Augentropfen gebunden. Ein Attest ist hierfür nicht notwendig. Sollte es sich allerdings um eine Bindehautentzündung handeln, die durch Adenoviren ausgelöst wird, ist diese sehr ansteckend. Daher wird, zur Verhinderung einer Ausbreitung, empfohlen, alle Erkrankten vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung auszuschließen. Die Wiedezulassung erfolgt in der Regel nach 2 bis 3 Wochen unter Vorlage eines ärztlichen Attests.